



LandesArbeitsGemeinschaft Sachsen/Thüringen
der Praxisämter/-referate
an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit

Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit

- Manual -

Herausgegeben von der
LandesArbeitsGemeinschaft Sachsen/Thüringen
der Praxisämter/-referate
an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit

Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Evangelische Hochschule Dresden
Fachhochschule Erfurt
Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig
Hochschule Mittweida
Hochschule Nordhausen
Hochschule Zittau/ Görlitz

© LandesArbeitsGemeinschaft Sachsen – Thüringen der Praxisämter/-referate an
Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit

Druck:

Ort, Datum:

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort.....	1
2	Ziele der Zertifizierung von Praxisstellen	2
3	Elemente des Zertifikates.....	3
3.1	Qualifikation der Anleitung.....	3
3.2	Rahmenbedingungen der Praxisstelle.....	6
3.3	Evaluation.....	9
4	Antragstellung	9
5	Erteilung des Zertifikates.....	10
6	Gültigkeit des Zertifikates.....	10
7	Datenschutz-Richtlinie	10
8	Befristung oder Aberkennung des Zertifikates	11
	Anlagen	12
	Anschriftenverzeichnis	13
	Antragsformular	14
	Checkliste zum Antrag	16
	Datenschutzerklärung zum Antrag	18
	Evaluationsbogen (Muster)	21

1 Vorwort

Am 04. Mai 2001 traf sich erstmals eine Gruppe von Mitarbeiterinnen der Praxisämter und Professor*innen sächsischer Hochschulen in Dresden, um über die Qualität von Praxis und die Qualifizierung von Praxisanleitung zu diskutieren. In diesem Jahr konstituierte sich der „**Arbeitskreis Praxisanleitung der Hochschulen und Fachbereiche Soziale Arbeit in Sachsen**“. Die damaligen Mitarbeiterinnen der Praxisämter gehörten gleichzeitig der LAG Praxisämter Sachsen an. Hier waren auch Kollegen und Kolleginnen aus Thüringen beteiligt.

Uns schien damals der Zeitpunkt gekommen, nachdem wir festgestellt hatten, dass die ersten Absolvent*innen unserer Fakultäten in der Praxis angekommen waren, die Qualität der praktischen Studienanteile genauer zu beleuchten und die Stellung der Praxisanleiter*innen in der Hochschulausbildung zu festigen bzw. zu verbessern.

In dem o.g. Arbeitskreis waren wir uns schnell darüber einig, dass ein Vorhaben zur Verbesserung und Absicherung der Praxisanleitung nicht in jeder einzelnen Hochschule getrennt, sondern möglichst von allen gemeinsam und möglichst im Kontakt mit den beteiligten Gruppen angegangen werden sollte.

Damit Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Praxisanleiter*innen gesichert und verbessert werden können, überlegten die Beteiligten, analog zu den Anforderungen der BAG Praxisämter, des Fachbereichstages Soziale Arbeit und des Berufsverbandes Soziale Arbeit (DBSH), hierzu Mindeststandards zu formulieren und dies mit einer Zertifizierung von Praxisstellen zu verbinden. Weiterhin ging es nicht nur allein um die Festlegung von Standards und Qualitätskriterien, sondern auch um die Entwicklung eines entsprechenden Qualifizierungsprogramms für Praxisanleiter*innen, das von den sächsischen und thüringischen Hochschulen angeboten werden sollte und wird.

Hierzu fand am 28. April 2003 (damals noch in Roßwein) eine Fachtagung zum Thema: „*Zertifizierung von Praxisstellen in der Sozialen Arbeit?! Qualität der Praxis – Qualifizierung der Anleitung*“ statt.

Die erarbeiteten Ergebnisse dieser Fachtagung und der weitere Diskussionsprozess wurden in dem **Manual** zusammengetragen und von der LAG Sachsen-Thüringen „*Praxisämter an Hochschulen/Fakultäten für Soziale Arbeit*“ zeitnah verabschiedet.

Im Laufe der vielen Arbeitsjahre wurde das **Manual** mehrmals an die vergangenen bzw. jetzigen Studieninhalte (vom Diplom- zur Bachelorausbildung) angepasst und qualitativ verändert.

Mittweida, 30. Mai 2018

Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. (FH) Gabriela Beyer
Beauftragte Praxiskontaktstelle
Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit

2 Ziele der Zertifizierung von Praxisstellen

Praxisstellen in dem hier gemeinten Sinne sind Stellen oder Einrichtungen, die sich in Kooperation mit den Hochschulen an der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen beteiligen.

Der Kompetenzerwerb der Studierenden der Sozialen Arbeit am Lern- und Bildungsort Praxis stellt einen wesentlichen Bestandteil des Studiums dar. Der Lern- und Bildungsort Praxis entscheidet somit in seiner Qualität maßgeblich darüber mit, welche Kompetenzen die zukünftigen Absolvent*innen erworben haben. Dieser Sichtweise tragen die länderspezifischen **Verordnungen zur Staatlichen Anerkennung** Rechnung. Sie regeln u.a. die Bedingungen für die Ableistung der praktischen Studiensemester und legen deren Bedeutung für das Verfahren zur Staatlichen Anerkennung fest. Eine Bedingung, die in den o.g. Verordnungen enthalten ist, besagt, dass die praktischen Studiensemester nur an Stellen absolviert werden können, die durch die Hochschulen **anerkannt** wurden.

Staatliche Anerkennung

Das vorliegende Manual beschreibt ein **qualifiziertes Anerkennungsverfahren**, das den beteiligten Praxisstellen im Ergebnis bescheinigt, als Ausbildungspartner*in der Hochschule in besonderer Weise geeignet zu sein. Die Bezeichnung dieser Stellen lautet:

„Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit“

Dieses Zertifikat gibt stellensuchenden Studierenden die Garantie, dass sie hier Bedingungen vorfinden, die einem erfolgreichen Verlauf der studienintegrierten Praxisphasen besonders förderlich sind. Durch die Zertifizierung entfällt das sonst übliche Anerkennungsverfahren an der jeweiligen Hochschule in Sachsen und Thüringen. Das Zertifikat wird von allen Praxisämtern und -referaten anerkannt, die dem Verfahren beigetreten sind.

Zertifizierung von Praxisstellen

Die Möglichkeit, sich als Einrichtung zertifizieren zu lassen, schließt nicht aus, dass Studierende sich auch in anderen Praxisstellen bewerben können. Es soll aber deutlich werden, dass es Stellen gibt, die einem besonderen und gesicherten Qualitätsanspruch genügen. Diese Einrichtungen werden in den Informationen für die Studierenden und in der Beratung durch die Praxisämter/ -referate herausgestellt. Alle zertifizierten Praxisstellen sind in einer Datenbank veröffentlicht (<https://zertprax.sw.eah-jena.de>).

Praxisstellen-datenbank

3 Elemente des Zertifikates

Um das Zertifikat erwerben zu können, müssen an einer (potentiellen) Praxisstelle zwei Bedingungen generell erfüllt sein:

- a) es muss eine hauptamtliche Anleitung mit einem Hochschulabschluss als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in (Diplom oder Bachelor) **mit staatlicher Anerkennung** und einer entsprechenden Anleiter*innen-qualifikation zur Verfügung stehen (siehe 3.1) und
- b) die Einrichtung muss verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen haben (siehe 3.2).

Qualifikation der Anleitung

Rahmenbedingungen der Praxisstelle

Während die Qualifikation an eine Person gebunden ist, sind die Rahmenbedingungen einrichtungsgebunden. Nur wenn beide Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat erteilt werden. Das dauerhafte Vorliegen dieser Bedingungen wird durch die beteiligten Hochschulen evaluiert.

Evaluation

3.1 Qualifikation der Anleitung

Die Grund- und Aufbaulehrgänge für Praxisanleiter*innen sind Teil des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprogramms „Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit“ der LAG der Praxisreferate und -ämter an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit in Sachsen/Thüringen.

Der zweitägige Grundlehrgang Praxisanleitung kann prinzipiell an jeder der beteiligten Hochschulen erworben werden, wobei sich alle beteiligten Hochschulen mit ihrem Fortbildungsprogramm im Rahmen eines verbindlichen Curriculums bewegen.

Grundlehrgang Praxisanleitung

Der Grundlehrgang Praxisanleitung wird ergänzt und vertieft durch dezentral organisierte fakultative Angebote, wie z.B. die von den beteiligten Hochschulen angebotenen Treffen für Anleiter*innen.

Der zweitägige Aufbaulehrgang Praxisanleitung erweitert den Blick auf die Funktion von Praxisanleitung und soll unterstützend für Praxisanleiter*innen bei der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen sein.

Aufbaulehrgang Praxisanleitung

Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Praxisanleitung ist Voraussetzung für die Zertifizierung der Praxisstelle. Vor Beantragung der Rezertifizierung der Praxisstelle sollte der Aufbaulehrgang Praxisanleitung erfolgreich absolviert worden sein.

Die Termine, aktuelle Kosten und die konkreten Inhalte der Fortbildungen finden Sie auf der Internetseite <https://zertprax.sw.eah-jena.de> oder können bei den Praxisämtern und -referaten erfragt werden.

Im Folgenden werden die o.g. Fortbildungen inhaltlich dargestellt.

GRUNDLEHRGANG PRAXISANLEITUNG



Die Teilnehmer*innen sind Mitarbeiter*innen sozialer Dienste und Einrichtungen mit

- einem staatlich anerkannten Abschluss als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in (Diplom oder Bachelor) und staatlicher Anerkennung,
- einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit,
- einer Tätigkeit in einem für die Soziale Arbeit relevanten Handlungsfeld,
- einem Beschäftigungsverhältnis, das mindestens die Hälfte einer üblichen tariflichen Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Zugangsvoraussetzungen

Rahmenbedingungen des Praktikums (2 UE)

- rechtlicher Rahmen/ Haftung
- Studienrahmen, Studienordnung, Prüfungsordnung, Praxisordnung,
- Phasenverlauf des Praktikums, sich daraus ergebende Anleitungsnotwendigkeiten (Infocheckliste, Ausbildungsplan, Bewertung usw.)

Rahmenprogramm

Reflexion (4 UE)

- Selbstreflexion
- Wahrnehmungs- und Erwartungsmuster
- Berufsethos und -identität
- Kompetenzprofil

Kommunikation/ Didaktik (8 UE)

- Gesprächsführung (Gespräche mit Bewerber*innen, Anleitungsgespräche in verschiedenen Praxisphasen)
- Konfliktmanagement/ Rollendynamik
- Theorie der Ausgestaltung von Lernprozessen
- Theorien und Konzepte von Lernmodellen

Aktuelles (2 UE)

- Fachthemen aus dem insbesondere sozialpolitischen Kontext

AUFBAULEHRGANG PRAXISANLEITUNG



Die Teilnehmer*innen sind Mitarbeiter*innen sozialer Dienste und Einrichtungen mit

- einem staatlich anerkannten Abschluss als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in (Diplom oder Bachelor) und staatlicher Anerkennung,
- einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit,
- einer Tätigkeit in einem für die Soziale Arbeit relevanten Handlungsfeld,
- einem Beschäftigungsverhältnis, das mindestens der Hälfte einer üblichen tariflichen Vollzeitbeschäftigung entspricht,
- einer nachgewiesenen Teilnahme am Grundlehrgang Praxisanleitung der LAG der Praxisreferate und -ämter an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit in Sachsen/Thüringen.

Zugangsvoraussetzungen

Berufsbiographie und Berufsidentität (4 UE)

- Selbstreflexion im Kontext von Berufsbiographie
- Werte- und Professionalitätsentwicklung in Hinblick auf die Praxisanleitung
- Entwicklung von Berufsidentität

Rahmenprogramm

Intergenerationelle Zusammenarbeit (4 UE)

- Generationsprofile und Sozialisationsbedingungen
- Berufliche Werte der Praktikant*innen von heute
- Kommunikationsmuster

Stärkung und Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit (4 UE)

- Burnout- Prophylaxe
- Salutogenese
- Entlastungsstrategien

Praxisanleitung als Bestandteil von Personalentwicklung (4 UE)

- Konfliktmanagement/ Rollendynamik
- Praxisausbildungskonzept zur Qualitätssicherung und Personalentwicklung

3.2 Rahmenbedingungen der Praxisstelle



Damit sich eine Einrichtung als Praxisstelle zertifizieren lassen kann, muss sie neben der Fortbildung der anleitenden Person nachweisen, dass einige grundlegende Rahmenbedingungen gegeben sind. Dazu gehören die nachfolgenden Punkte:

1. Die Praxisstelle ist in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit tätig.

Diese Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn:

- die Stelle sich dadurch definiert, dass laut vorgegebener Stellenausstattung staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) beschäftigt sind,
- die Praxisstelle einen vorwiegend sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Arbeitsauftrag hat.

Stellenausstattung und Arbeitsauftrag

2. Die Praxisstelle ist aufgrund ihrer personellen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet.

Die personelle Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn mindestens zwei hauptamtlich Angestellte in der Praxisstelle beschäftigt sind, von denen mindestens eine/r den Abschluss als staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in nachweisen kann.

personelle Bedingungen

Die sachlichen Bedingungen sind als erfüllt anzusehen, wenn:

- Praktikant*innen einen der Arbeitsaufgabe angemessenen Arbeitsplatz haben,
- Praktikant*innen einen der Arbeitsaufgabe entsprechenden Zugang zu benötigten Medien (PC- und freien Internetzugang, Telefon u. Ä.) haben,
- Praktikant*innen Zugang zu Materialien und Vorgängen der Praxisstelle haben, die zum Verständnis der Einrichtung und deren interner Abläufe dienen.

sachliche Bedingungen

3. *Die Praxisstelle ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Beratungen und Veranstaltungen.*

- Fort- und Weiterbildungen
- Dienstberatungen
- Konferenzen
- kollegiale Beratung
- Supervision
- Fallbesprechungen

betriebsinterne Zugänge

4. *Die Praxisstelle gewährleistet die kontinuierliche qualifizierte Anleitung der Praktikant*innen.*

Diese Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn:

- Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagoge*innen (Diplom, Bachelor) als Anleiter*innen in der Struktureinheit beschäftigt sind,
- Anleiter*innen über einschlägige Berufserfahrung im Arbeitsfeld verfügen und
- der „Grundlehrgang Praxisanleitung“ absolviert wurde.

kontinuierliche professionelle Anleitung

5. *Die Praxisstelle berücksichtigt die Aufgaben der Praxisanleitung als Tätigkeitsmerkmal im Arbeitspensum und der Stellenbeschreibung.*

Diese Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn:

- als Richtwert mindestens 5% einer Vollzeitstelle (2 Stunden pro Woche) für die Aufgaben der Anleitung zur Verfügung gestellt werden,
- die Tätigkeit der Anleiter*innen in die Aufgabenbeschreibung aufgenommen wurde, zumindest aber in einer innerbetrieblichen Vereinbarung festgehalten ist.

schriftliche Vereinbarung

6. Die Praxisstelle ermöglicht die Teilnahme der Anleitung an Fort- und Weiterbildungen, die der Entwicklung der Anleitungskompetenz dienen.

Diese Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn die Praxisstelle sich verpflichtet hat, zusätzlich zu dem bestehenden Anspruch auf Fort- und Weiterbildung, die Teilnahme der Anleiter*innen an Maßnahmen zu ermöglichen, die der Weiterentwicklung der Anleitungskompetenz dienen.

kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

- Der Mindestanspruch beträgt pro Semester und betreutem Studierenden einen Tag.
- Treffen für Anleiter*innen sind Weiterbildungsangebote der Hochschulen für diese Personengruppe. Die Praxisstelle verpflichtet sich, der Anleitung die Teilnahme an diesen Treffen zu ermöglichen.

Teilnahmeverpflichtung

7. Die Praxisstelle gibt den Studierenden die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit.

Diese Bedingung ist als erfüllt anzusehen, wenn:

- die Studierenden in einem mit der Anleitung abgestimmten Rahmen selbständig fachrelevante Aufgaben lösen können und
- Praktikant*innen von der Einrichtung zusätzlich zu den im Stellenplan befindlichen Mitarbeiter*innen beschäftigt werden.

Praktikum als Bildungs-, Lern- und Erprobungsort

8. Die Praxisstelle unterstützt die Studierenden durch zügige Erstellung von Dokumenten im Verlauf der jeweiligen Praxisphase.

Dokumente in dem hier gemeinten Sinne sind z.B.:

- Verträge,
- Ausbildungsplan/ Lernzielvereinbarung
- Tätigkeitsnachweis
- Beurteilung.

rechtzeitige Erstellung von Dokumenten

3.3 Evaluation

Zertifizierte Praxisstellen werden evaluiert. Jede*r Praktikant*in erhält durch die Hochschule einen Rückmeldebogen, auf dem die Praktikumsstelle und die Praxisanleitung eingeschätzt werden. Dieser Rückmeldebogen wird im Praxisamt/-referat der entsendenden Hochschule evaluiert und aufbewahrt. Die Angaben werden vom Praxisamt/-referat nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Die Praxisstelle erhält auf Wunsch ab der dritten Praxisanleitung eine anonymisierte Kopie der Rückmeldebögen. Der Rückmeldebogen ist bei allen beteiligten Hochschulen inhaltlich identisch.



Feedback

Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates (siehe Punkt 6) ist das Ergebnis der Evaluation eine Entscheidungshilfe für dessen Verlängerung.

4 Antragstellung

Praxisstellen, die eine Zertifizierung anstreben, stellen einen diesbezüglichen Antrag. Ein Muster befindet sich im Anhang dieser Broschüre und kann auf der Homepage der LAG der Praxisreferate und -ämter an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit in Sachsen/Thüringen unter <https://zertprax.sw.eah-jena.de> heruntergeladen werden. Dem Antrag ist eine Checkliste beizufügen, in der die Praxisstelle darlegt, in welcher Weise die Voraussetzungen für die Zertifizierung gesichert sind. Die Beantragung des Zertifikates sollte erst erfolgen, wenn die anleitende Person die Anleiter*innenqualifizierung abgeschlossen hat bzw. der Abschluss unmittelbar bevorsteht.



**Bereitstellung
der Formulare**

Der Antrag ist an das Praxisamt/-referat der regional nächst gelegenen am Verfahren beteiligten Hochschule zu stellen.

Antragsabgabe

5 Erteilung des Zertifikates

Nach Eingang des Antrages auf Erteilung des Zertifikates, einschließlich der Checkliste, entscheidet die Leitung des Praxisamtes/-referates über die Erteilung des Zertifikates. Dazu kann ein Besuch der Praxisstelle erfolgen. Das Zertifikat berechtigt zur Nutzung des Logos „Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit“.

Gibt es Gründe, das Zertifikat nicht zu erteilen, benennt das Praxisamt/-referat diese in seinem Ablehnungsschreiben. Die Praxisstelle hat die Möglichkeit, die Gründe für die Ablehnung ihres Antrages auszuräumen und erneut den Antrag zu stellen.

Ein Widerspruchsverfahren ist nicht vorgesehen, da auf die Erteilung des Zertifikates kein Rechtsanspruch besteht.

6 Gültigkeit des Zertifikates

Das erteilte Zertifikat ist für drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und wird von allen beteiligten Hochschulen anerkannt.

**drei Jahre
Gültigkeit**

Beim Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung legen die Praxisstellen dem Formular eine Kopie des Zertifikates für die Hochschule bei.

**Nachweis bei
Abschluss
Ausbildungs-
vertrag**

Die beteiligten Hochschulen betreiben eine gemeinsame Datenbank im Internet, <https://zertprax.sw.eah-jena.de> in der alle zertifizierten Praxisstellen erfasst und die Adressdaten veröffentlicht sind.

**Datenbank
der zertifizier-
ten Praxis-
stellen**

7 Datenschutz-Richtlinie

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet.

**Gesetzliche
Regularien**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der erteilten Zertifizierung gespeichert, nach Ablauf der Gültigkeit werden diese gelöscht.

Speicherung

Weitere Informationen befinden sich in **Anlage IV** – Datenschutzerklärung zum Antrag.

Verweis

8 Befristung oder Aberkennung des Zertifikates

Die Erteilung des Zertifikates ist an die Einhaltung der im Antrag genannten Voraussetzungen (Checkliste) geknüpft. Fallen eine oder mehrere Voraussetzungen zeitweilig oder dauerhaft weg, ruht oder erlischt der Anspruch auf das Führen der Bezeichnung „Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit“.

Der Anspruch **erlischt**, wenn dauerhaft eine oder mehrere Bedingungen für die Zertifizierung nicht mehr gegeben sind. Der Anspruch **ruht**, wenn eine oder mehrere Bedingungen nur kurzfristig nicht erfüllbar sind.

Das Zertifikat ist für drei Jahre nach seiner Erteilung gültig. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes kann es auf Antrag der Praxisstelle verlängert werden. Vor Beantragung der Rezertifizierung der Praxisstelle sollte der Aufbaulehrgang Praxisanleitung absolviert worden sein. Bei der Bearbeitung des Verlängerungsantrages werden durch das Praxisamt/-referat die vorliegenden Evaluationsbögen mit einbezogen.

**Verlängerung
der Zertifizierung**

Wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, erlischt der Anspruch auf das Führen der Bezeichnung und Verwendung des Logos.

Anlagen



- I. Adressenverzeichnis der beteiligten Hochschulen und Praxisämter/-referate
- II. Antragsformular
- III. Checkliste zum Antrag
- IV. Datenschutzerklärung zum Antrag
- V. Evaluationsbogen (Muster)

Anschriftenverzeichnis der beteiligten Hochschulen und Praxisämter/ -referate

Evangelische Hochschule Dresden

Praxisreferat
Dürerstraße 25
01307 Dresden

Frank Thorausch
Leiter Praxisreferat

Tel.: 0351/ 469 02 83
Fax: 0351/ 469 02 99
Email: frank.thorausch@ehs-dresden.de

Fachhochschule Erfurt

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Praktikumsbüro
Altonaer Straße 25
99085 Erfurt

Susanne Paton
Leiterin Praktikumsbüro

Tel.: 0361/ 67 00 520
Fax: 0361/ 67 00 660
Email: susanne.paton@fh-erfurt.de

Ernst Abbe Hochschule Jena

FB Sozialwesen
Praxisamt
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

Peter Scharffenberg
Leiter Praxisamt

Tel: 03641/ 20 58 05
Fax: 03641/ 20 58 07
Email: praxisamt@sw.eah-jena.de

Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
Praxisreferat Sozialwissenschaften
Karl-Liebknecht-Straße 145
04277 Leipzig

Michael Oertel
Fachberater Praxisreferat Sozialwissenschaften

Tel.: 0341/ 3076 4419
Email: praxisreferat.soz@htwk-leipzig.de

Hochschule Mittweida

Fakultät Soziale Arbeit
Praxiskontaktstelle
Technikumplatz 17
09648 Mittweida

Gabriela Beyer
Beauftragte Praxiskontaktstelle

Tel.: 03727/ 58 1734
Email: gabriela.beyer@hs-mittweida.de

Hochschule Nordhausen

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Praktikantenamt
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Nicola Bargfrede
Leiterin Praktikantenamt

Tel.: 03631/ 420225
Email: nicola.bargfrede@fh-nordhausen.de

Hochschule Zittau/Görlitz

Fakultät Sozialwissenschaften
Praxisamt
Furtstraße 2
02826 Görlitz

Daniela Ahrens
Fachberaterin im Praxisamt

Tel.: 03581/ 374 4203
Email: d.ahrens@hszg.de



Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte Praxisstelle“ - Soziale Arbeit -

1. Zertifizierung Praxiseinrichtung

Erstantrag Folgeantrag

Hiermit beantragt (Name & Anschrift des Trägers)

vertreten durch (Name, Vorname)

für folgende Praxisstelle (Abteilung, Projekt o. Ä.)

ein Prüfverfahren zur Zertifizierung der Praxiseinrichtung.

- Anlagen:
- a) Checkliste zum Antrag (*Anlage III des Manuals*)
 - b) Datenschutzerklärung zum Antrag (*Anlage IV des Manuals*)
 - c) Teilnahmenachweis für die Anleiter*innenqualifizierung

Wir verpflichten uns, die **Richtlinien zur Zertifizierung** einzuhalten und werden Ihnen strukturelle und personelle Veränderungen bzgl. der Praxiseinrichtung **unverzüglich** mitteilen.

Datum:

Unterschrift, Stempel:

Anlage II

2. Datenschutz-Richtlinien

Wir sind mit den folgenden **Nutzungszwecken** einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an**.
Wollen Sie keine Einwilligung, lassen Sie diese bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine angegebenen Daten **hochschulintern gespeichert** werden.
- Ich willige ein, dass meine angegebenen Daten in der **gemeinsamen Datenbank** aller beteiligten Hochschulen **im Internet erfasst** und die **Adressdaten veröffentlicht** werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in **Anlage IV - Datenschutzerklärung zum Antrag** des Manuals.

Datum:

Unterschrift, Stempel:

Von der zuständigen Hochschule auszufüllen:

Vermerk:

- Dem Antrag zur Zertifizierung der Praktikumeinrichtung wird stattgegeben.
- Dem Antrag zur Zertifizierung der Praktikumeinrichtung wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift, Stempel:



Checkliste zum Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte Praxisstelle“

Bitte senden Sie diese Checkliste zusammen mit dem Antragsformular und dem Nachweis über die Teilnahme am Grundlehrgang Praxisanleitung an die ihrem Träger regional nächstgelegene Hochschule.

1) Allgemeine Angaben

Träger der Praxisstelle:

Name & Anschrift der Praxisstelle:

Tel./Fax-Nr.:

Email:

Homepage:

Einrichtungs-
leiter*in:
(Name, Vorname)

2) Tätigkeitsschwerpunkte

Tätigkeitsfelder, in denen der Praktikant/die Praktikantin eingebunden werden:

Aufgaben des Praktikanten/der Praktikantin:

3) Arbeitsbedingungen

	Ja	Nein
Ist der Praktikant/die Praktikantin zusätzlich zu dem im Stellenplan ausgewiesenen Mitarbeiter*innen tätig?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hat der Praktikant/die Praktikantin unter Anleitung die Möglichkeit zum selbständigen Arbeiten im Rahmen seines/ihrer Ausbildungsplanes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hat der Praktikant/die Praktikantin einen eigenen Arbeitsplatz?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anlage III

Der Praktikant/die Praktikantin hat Zugang zu:

- | | | |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachliteratur | <input type="checkbox"/> Telefon/Fax | <input type="checkbox"/> Unterlagen, die dem Verständnis der Einrichtung dienen |
| <input type="checkbox"/> PC | <input type="checkbox"/> Internet/Email | <input type="checkbox"/> Unterlagen, die dem Verständnis interner Abläufe dienen |

Der Praktikant/die Praktikantin hat die Möglichkeit zur Teilnahme an (sofern gegeben):

- | | | | |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelsupervision | <input type="checkbox"/> Dienstberatungen | <input type="checkbox"/> Fallbesprechungen | <input type="checkbox"/> Interne Fortbildungen |
| <input type="checkbox"/> Gruppensupervision | <input type="checkbox"/> Teambesprechungen | <input type="checkbox"/> Beratungen | <input type="checkbox"/> Externe Fortbildungen |

4) Angaben zur Praxiseinrichtung

- | | Ja | Nein |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ermöglicht der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin Fortbildungen zur Entwicklung der Anleitungskompetenz? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ist die Praxisanleitung in der Stellenbeschreibung genannt bzw. innerbetrieblich vereinbart? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Liegt die Koordination und Verantwortung für den Praktikanten/die Praktikantin bei der Anleitung? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

5) Personelle Bedingungen

Personelle Ausstattung/Anzahl der Mitarbeiter*innen, davon staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoge*innen (Diplom/Bachelor):

6) Angaben zur Praxisanleitung

Name, Vorname:

Abschluss als¹:

Abschluss seit:

Staatl. Anerkennung seit:

Tätigkeit in der Praxisstelle seit:

Arbeitsvertragliche wöchentliche Arbeitszeit:

Tel.-Durchwahl:

Email:

- | | Ja | Nein |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Teilnahme am Grundlehrgang zur Praxisanleitung:
(weitere zertifizierte Anleiter*innen der Einrichtung bitte auf separatem Blatt benennen) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ist die regelmäßige Anleitung des Praktikanten/der Praktikantin gewährleistet? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ist im Fall der Abwesenheit der Anleitung eine fachliche Stellvertretung gewährleistet? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

¹ Bitte laut Urkunde angeben



Datenschutzerklärung zum Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte Praxisstelle“

Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten –
Gemeinsame Datenbank der Zertifizierten Praxisstellen Soziale Arbeit

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,
Sehr geehrte Leitung der Praxisstelle,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LAG Sachsen/Thüringen der Praxisämter/referate an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die zuständige Hochschule, die die Entscheidung zur Zertifizierung ausspricht.

Kontaktdaten der Hochschule:

2. Welche personenbezogenen Daten liegen uns von Ihnen vor und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere die Informationen zu den Praxisanleiter*innen in Ihrer Einrichtung:

- Nachname, Vorname
- Abschluss als
- Abschluss seit
- Kontaktdaten der Praxisstelle
- Tätigkeit in der Praxisstelle seit
- Staatliche Anerkennung seit
- Arbeitsvertragliche wöchentliche Arbeitszeit

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen erhoben und dienen der durch die LAG Sachsen/Thüringen der Praxisämter/referate an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit durchgeführten Datenerhebung für die gemeinsame Datenbank der Zertifizierten Praxisstellen Soziale Arbeit.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung dient der Zertifizierung von Praxisstellen der Sozialen Arbeit durch die LAG Sachsen/Thüringen der Praxisämter/referate an Hochschulen/Fachbereichen für Soziale Arbeit sowie zur Kommunikation mit Ihnen im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers der Sozialen Arbeit..

Anlage IV

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist **Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO**. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wenn die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ausübung des Widerrufs- bzw. Widerspruchsrechts gelöscht.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden folgenden Personen innerhalb der Hochschulen zur Verfügung gestellt:

- Praxisamt/-referat (umfänglich nach Punkt 2 erhobene Daten)
- Studierende (Name, Vorname)
- Lehrende (Name, Vorname)

Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Anrede, Nachname, Kontaktdaten, Praxisstelle) in der gemeinsamen Datenbank aller beteiligten Hochschulen im Internet kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt die Praxisstelle die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

6. Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

a) Sie haben die Rechte aus den Art. 15- 22 DS-GVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

b) Widerrufsrecht

Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO, ist diese für die Zukunft jederzeit widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f. DS-GVO, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bitte wenden Sie sich hierzu (Punkt 6) an die zuständige Hochschule (Siehe Punkt 1).

Anlage IV

7. Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Hochschule (Siehe Punkt 1) oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

8. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der EU DGSVO.

9. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe die vorliegende Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis genommen und bin mit den Bedingungen einverstanden.

Datum:

Unterschrift, Stempel:



Evaluation einer „Zertifizierten Praxisstelle“

Vorbemerkung:

Sie haben Ihr Praktikum in einer „Zertifizierten Praxisstelle Soziale Arbeit“ absolviert. Diese Einrichtung hat sich verpflichtet, spezielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die für einen erfolgreichen Verlauf des Praktikums besonders förderlich sind. Mit dem Antrag auf Zertifizierung hat die Praxisstelle zugestimmt, sich zum Verlauf der praktischen Studiensemester einer Evaluation zu unterziehen.

Wir bitten Sie, den Evaluationsbogen auszufüllen und in Ihrem Praxisreferat/-amt einzureichen. Ihre Angaben werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die Praxisstelle erhält auf Wunsch ab der dritten Praxisanleitung in der Praxisstelle eine anonymisierte Rückmeldung.

Hinweise zum Ausfüllen:

Bei den meisten der nachfolgenden Aussagen ist eine Bewertungsskala von 1 bis 4 vorgegeben, in der Sie bitte Ihre Bewertung ankreuzen.

1 – absolut zutreffend	2 – überwiegend zutreffend	3 – weniger zutreffend	4 – nicht zutreffend
------------------------	----------------------------	------------------------	----------------------

Bitte versuchen Sie, den Bogen vollständig auszufüllen.

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname: Studiengang:

Hochschule:

Art des Praktikums: Zeitraum:

Träger der Praxisstelle:
(Name & Anschrift)

Praxisstelle
(Name & Anschrift)

Name, Vorname der Anleiter*in:
(laut Ausbildungsplan)

2. Arbeitsbedingungen

- | | 1 | 2 | 3 | 4 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1) Die Inhalte meines Praktikums waren sozialarbeiterisch/-pädagogisch geprägt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2) Ich hatte einen meiner Arbeitsaufgabe angemessenen Arbeitsplatz. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3) Ich hatte den notwendigen Zugang zu Medien (PC, Telefon, usw.). | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4) Ich hatte ausreichend Zugang zu relevanten Materialien der Praxisstelle. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 5) Die Praxisstelle gab mir die Möglichkeit, eigenständig Aufgaben zu übernehmen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 6) Ich habe mich in der Zeit meines Praktikums als anerkannter Teil des Teams, der Einrichtung, des Projektes erlebt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 7) Die benötigten Dokumente wurden durch die Praxisstelle bzw. Anleiter/in rechtzeitig erstellt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

- | | Ja | Nein |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 8) In der Praxisstelle ist neben meinem/r Anleiter/in noch mindestens eine weitere hauptamtliche Fachkraft tätig. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

- | | Ja | Nein | gab es nicht |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 9) Ich konnte an einrichtungswinteren Veranstaltungen teilnehmen. | | | |
| Dienstberatungen: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Supervision: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fortbildungen: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

↳ Wenn ja, welche?

3. Praxisanleitung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die im Ausbildungsvertrag als Praxisanleiter*in genannte Person.

- | | 1 | 2 | 3 | 4 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1) Von meiner Anleiterin/meinem Anleiter fühlte ich mich kompetent angeleitet. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2) Mein/e Anleiter/in hat sich ausreichend Zeit für mich genommen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3) Mein/e Anleiter/in empfand ich als offen für meine Ideen und Vorschläge. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4) Mein/e Anleiter/in hat Absprachen und Vereinbarungen mit mir verlässlich eingehalten. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 5) Mein/e Anleiter/in verfügt über Berufserfahrung im Arbeitsfeld. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

6) Anleitungsgespräche fanden statt:

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> in der Regel wöchentlich | <input type="radio"/> monatlich |
| <input type="radio"/> in der Regel 14-tägig | <input type="radio"/> seltener/sehr unregelmäßig |

Anlage V

- | | Ja | Nein | Kann ich nicht beurteilen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| 7) Mein/e Anleiter/in wird für die Anleitung zeitlich entlastet. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 8) Die Anleitungstätigkeit ist Teil der Stellenbeschreibung bzw. mit den Vorgesetzten schriftlich vereinbart. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 9) Die Einrichtung ermöglicht dem/der Anleiter/in die Teilnahme an Weiterbildungen zur Entwicklung der Anleitungskompetenz. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

4. Gesamteindruck

- 1) Meine Praxisstelle kann ich für die Ausbildung als besonders geeignet empfehlen. 1 2 3 4

Begründung:

Datum, Unterschrift des/der Student/in

Zur Kenntnis genommen durch das Praxisreferat